LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21569**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8693 vom 3. September 2026
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/21144

Drohendes Verkehrschaos in Dortmund: Muss ausgerechnet während der A 45-Sperrung eine Fußgängerbrücke auf der Ausweichstrecke neugebaut werden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die bevorstehende Sperrung der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund-West und der Anschlussstelle Dortmund-Hafen stellt Dortmund und die gesamte Region vor eine enorme verkehrliche Herausforderung. Ab Ende April 2027 soll die Autobahn für den Neubau der Brücke „Martener Straße“ monatelang gesperrt werden. Gleichzeitig wird die Martener Straße bereits ab November 2026 für den Individualverkehr gesperrt. Vom 9. Juli bis zum 15. Oktober 2027 kommt außerdem die Sperrung der wichtigen Bahnstrecke zwischen Dortmund und Duisburg hinzu. In einer solchen Situation ist es wichtig, dass alle Ausweichstrecken ohne zusätzliche Behinderungen des Verkehrs funktionieren, um ein Verkehrschaos zu verhindern.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 8429 berichtet die Landesregierung, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW für das Jahr 2027 die Erneuerung der Brücke Heideblick über die B 54 plant. Die B 54 ist eine potenzielle Ausweichstrecke für den Autoverkehr aus dem bzw. in Richtung Süden. Zudem ist sie eine wichtige Verkehrsachse in Richtung Innenstadt und zum Veranstaltungs- und Freizeitareal rund um die Westfalenhalle, den Westfalenpark und den Signal Iduna Park.

Bei der Brücke Heideblick handelt es sich um eine Fußgängerbrücke, die zwei eigenständige Stadtteile miteinander verbindet. Alternative Möglichkeiten zur Über- bzw. Unterquerung der B54 gibt es in unmittelbarer Nähe an der Kirchhörder Straße und der Zillestraße.

Insofern stellt sich die Frage, inwiefern die Baustellenpläne für die Brücke Heideblick während der A45-Sperrung eine zusätzliche und vermeidbare Belastung für den Straßenverkehr in der Region darstellen und ob eine Anpassung der Ablaufpläne sinnvoll wäre.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8693 mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 02.10.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

1. Von wie vielen Personen – Fußgänger oder Radfahrer – wird die Fußgängerbrücke Heideblick durchschnittlich pro Tag genutzt?

Eine Zählung, wie viele Personen – Fußgänger oder Radfahrer – die Brücke nutzen, liegt nicht vor.

2. Wie soll die geplante neue Brücke konkret für den Rad- bzw. Fußverkehr ausgestaltet werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Breite, der Trennung von Rad- und Fußverkehr, der Barrierefreiheit sowie der vorgesehenen Beleuchtung und Sicherheit?

Die geplante Brücke ersetzt das Bestandsbauwerk an gleicher Stelle mit Anpassung an den aktuellen Stand der Technik. Rad- und Fußverkehr werden auch weiterhin gemeinsam geführt werden. Eine Anpassung der Rampenneigung für eine vollständige Barrierefreiheit ist in der Örtlichkeit nicht möglich. Die Zuständigkeit für die Beleuchtung liegt bei der Stadt Dortmund, welche im Zuge der Erstellung der Bauwerksplanungen mit eingebunden wird.

3. Mit welchem Zeitplan plant Straßen.NRW die Erneuerung der Brücke?

Die Abbrucharbeiten sind noch für 2026 geplant. Für 2027 ist erst eine Bergbausanierung erforderlich; daran anschließend ist der Neubau der Brücke vorgesehen.

4. Welche konkreten Einschränkungen des Autoverkehrs auf der B 54 sind für den Neubau der Brücke erforderlich? (bitte aufschlüsseln nach Tempolimit, Spurverengung, Reduzierung der Fahrspuren, Vollsperrung einzelner Fahrtrichtungen sowie der zeitlichen Dauer der jeweiligen Maßnahmen)

Die Verkehrseinschränkungen können noch nicht genau benannt werden, da der Neubau der Brücke zunächst funktional ausgeschrieben wird. Ziel ist, die Verkehrseinschränkungen möglichst gering zu halten.

5. Aus welchen Gründen ist eine zeitliche Verlegung der Baustelle auf die Zeit nach der A 45-Sperrung nicht möglich?

Der Abriss des Bestandsbauwerks ist zur Wahrung der Verkehrssicherheit kurzfristig erforderlich. Um den Zeitraum mit Umleitungswegen für Rad- und Fußverkehr zu minimieren, ist direkt anschließend der Neubau vorgesehen.